

Kita Bickbargen



Förderverein

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis EUR 200,00

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Förderverein des Kindergartens Bickbargen e.V., Bickbargen 124, 25469 Halstenbek, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 8. Juni 2016 des Finanzamtes Itzehoe, Steuer-Nr. 18 291 71088, gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Ziffer 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Beiträge und Spenden an den Förderverein des Kindergartens Bickbargen e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung) verwendet wird.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG)

Herzlichen Dank für Ihre Spende !

Förderverein des Kindergartens Bickbargen e.V.